

Bürgerbegehren Solarentscheid Lilienthal gemäß § 32 und § 33 NkomVG

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß §32 NkomVG beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 33 NkomVG zu folgender

Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Lilienthal die in ihrem Eigentum stehenden Gebäude bis zum 31. Dezember 2024, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, mit Fotovoltaikanlagen ausstattet bzw. ausstatten lässt und bis dahin jährlich einen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung vorlegt?

Begründung:

Die Solarenergieerzeugung muss für die Erreichung der Pariser Klimaziele drei bis vier Mal so schnell ausgebaut werden wie aktuell. Auf den Dächern gibt es ein enormes Potenzial, ohne zusätzlichen Flächenbedarf saubere Energie zu erzeugen.

Kommunen haben gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes vom 8. August 2020 in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion. Im Gesetz steht auch, dass die öffentliche Hand bei grundlegenden Renovierungen oder Neubauten (aktuell z.B. der Neubau der Schroeterschule) verpflichtet ist, zu prüfen, inwieweit die Gebäude für die alternative Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt werden könnte. Im niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels wird in § 8 vorgeschrieben, dass jede Kommune erstmalig für das Kalenderjahr 2022 einen Energiebericht erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlichen muss.

Das Potenzial einer vollständigen Umsetzung des Solarentscheides wurde mit Hilfe des Solarkatasters Osterholz (www.solardachkataster-osterholz.de) ermittelt. Vorbehaltlich einer statischen Prüfung kämen 23 Gebäude infrage. 20 davon sind gut bis sehr gut für Fotovoltaik geeignet. Durch eine Dachbelegung unter wirtschaftlichen Aspekten gemäß Solarkataster kann voraussichtlich eine Leistung von bis zu 542 kWp (Kilowatt peak) erreicht werden. Pro Jahr könnten, je nach Wetter, wahrscheinlich bis zu 448 MWh (Megawattstunden) erzeugt werden. Dies könnte zu einer Ersparnis von bis zu 170 t CO₂ pro Jahr führen. Die dafür notwendigen Investitionen kämen zu einem erheblichen Teil dem regionalen Handwerk zugute und würden bei einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren auch Gewinne ermöglichen, die der Gemeinde oder den beteiligten Bürgern zugutekäme.

Die Umsetzung der in der Fragestellung formulierten Forderung bleibt der Gemeinde Lilienthal überlassen. Es gibt mehrere verschiedene Möglichkeiten. Vorrangig könnten durch die Mobilisierung von privatem Kapital Betreibermodelle gewählt werden, ohne dass der Haushalt der Gemeinde Lilienthal dadurch belastet würde. Als bereits seit 2010 erfolgreich funktionierendes Betreibermodell ist die Bürgersolaranlage auf der Grundschule Falkenberg mit einer Leistung von 45,6 kWp zu nennen. Bürgersolaranlagen sind ein Geschäftsfeld der Wirtschaftsbetriebe Lilienthal.

In den vergangenen fünf Jahren haben an diesem Thema interessierte Bürger drei Mal beim Bürgermeister diese in der Fragestellung formulierte Forderung vorgetragen, zuletzt der Club of Lilienthal am 2. November 2021. Allesamt sind diese Bürgerforderungen mit nicht belegten Gründen abgewiesen worden. Deshalb sehen die für dieses Bürgerbegehren Vertretungsberechtigten nur noch den Weg dieses Bürgerbegehrens Solarentscheid.

Vertretungsberechtigte:

Christa Kolster-Bechmann (Dipl.-Psychologin), Mühlendeich 37, 28865 Lilienthal, kolster-bechmann@t-online.de

Gerhard Voss (Diplom-Ökonom), Jürgen-Christian-Findorff-Straße 39, 28865 Lilienthal, gerhard.voss.lilienthal@outlook.de

Bürgerbegehren Solarentscheid Lilienthal gemäß § 32 und § 33 NKomVG

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt: Deutsche, EU-Ausländer, Mindestalter 16 Jahre)

Vorname	Name	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Datum Unterschrift	Unterschrift	Anm. d. Behörde
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				
			28865	Lilienthal				

Unterschriftenlisten bitte bis [Datum] zurück schicken an Gerhard Voss, Jürgen-Christian-Findorff-Straße 39 in 28865 Lilienthal.

Spendenkonto: [noch festzulegen]; wird

Bürgerbegehren Solarentscheid Lilienthal gemäß § 32 und § 33 NKomVG

Öffentliche Gebäude Gemeinde Lilienthal			Technische Angaben aus Solarkataster Osterholz (www.solardachkataster-osterholz.de)						
Nr	Gebäude	Adresse	Allgemeiner Verbrauch (kWh) p.a.	Eignung	wirtschaftliche Belegung (kWp)	Gesamtertrag p.a. (kWh)	Speichergröße (kWh)	Preis netto (€)	Einsparung CO2 (t) p.a.
1	Rathaus Lilienthal	Klosterstraße 16	50.000		52,48	42.063	40,5	77.145	16,0
2	Murkens Hof	Klosterstraße 25	50.000		43,52	35.651	33,5	66.276	13,5
3	Jugendheim Altes Amtsgericht	Klosterstraße 21	12.000		16,00	13.270	12,5	28.890	5,0
4	Feuerwehrhaus Worphausen	Worphausener Landstr. 61	4.430		7,04	5.623	5,5	15.314	2,1
5	DPH Worphausen	Worphausener Landstr. 61	5.580		8,96	7.363	7,0	18.034	2,8
6	Feuerwehrhaus St. Jürgen	Frankenburg 70	4.430		7,04	5.562	5,5	15.314	2,1
7	Feuerwehrhaus Seebergen	Am Mühlenberg 24	-						
8	Christoph-Tornee-Schule	Zum Schoofmoor 9	12.000		18,56	15.595	14,5	33.131	5,9
9	Sporthalle Ostlandstraße	Ostlandstraße 4	15.000		24,00	21.209	18,5	35.798	8,1
10	GS Trupermoor	Trupermoorer Landstr. 15	50.000		55,04	45.940	42,5	80.809	17,5
11	Sporthalle Trupermoor	Trupermoorer Landstr. 15	12.000		16,96	13.187	13,5	30.665	5,0
12	GS Worphausen inkl. Sporthalle	Lüninghauser Straße 8	15.000		24,00	19.388	18,5	39.798	7,4
13	GS Frankenburg	Hinter dem Berg 13	12.000		7,04	5.534	5,5	15.314	2,1
14	GS Seebergen und KiGa Seebergen	Am Mühlenberg 40	12.000		16,96	12.897	13,5	30.665	4,9
15	Schoofmoor Krippe	Zum Schoofmoor 9	12.000		10,88	8.928	8,5	20.408	3,4
16	KITA Trupermoor	Trupermoorer Landstr. 17	12.000		3,84	3.031	3,0	10.129	1,2
17	KITA Ostlandstraße	Ostlandstraße 2	12.000		4,48	3.356	3,5	11.419	1,3
18	KiGa Worphausen	Am Sande 5	-						
19	KiGa Würden	Würden 17	-						
20	KiGa Heidberg (inkl. FW-Haus)	Alte Reihe 72	-						
21	KiGa Wümmekieker	Mauerseglerstraße 6	9.000		14,08	11.413	11,0	25.709	4,3
22	Sportzentrum Schoofmoor	Zum Schoofmoor 7	50.000		79,04	65.404	61,0	114.983	24,9
23	Halle Schoofmoor	Zum Schoofmoor 7	50.000		79,04	68.107	61,0	114.983	25,9
24	Sporthalle Seebergen	Bergstraße 118	-						
25	Umkleidehaus Stadion	Zum Schoofmoor 19	12.000		10,88	9.300	8,5	20.408	3,5
26	Umkleidehaus Mauerseglerstraße	Mauerseglerstraße 1	12.000		14,08	12.405	11,5	26.078	4,7
27	Brüningshof	Bergstraße 118	-						
28	Friedhofskapelle	Zur Mittelwiese 1	9.000		14,08	11.204	11,0	25.709	4,3
29	Alte Schule Falkenberg	Falkenberger Landstr. 67	9.000		14,08	11.876	11,0	25.709	4,5
		Summe	441.440		542	448.306	421	882.688	170
	davon	Anzahl							
	sehr gut geeignet	7	115.580		170	145.392	132	274.141	55
	gut geeignet	13	289.860		334	273.474	259	535.798	104
	geeignet	3	36.000		38	29.440	31	72.749	11
	ungeeignet	6							